



GEMEINDE INNERBRAZ
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 11.05.2023

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 10. Mai 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VizeBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
die Gemeindevertreter*innen:
Ruth Burtscher, Nina Hartmann, Joachim Hillbrand, Otto Lorün-
ser, Nicole Pichler, Mathias Wirbel, Alice Würbel
Alexandra Kapeller (Buchhaltung)

Entschuldigt: Angelika Vonbank, Karlheinz Walch

Ersatz: Patricia Fleischer, Helmut Graf

TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss 2022
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
4. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 22. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank geht an die Ersatz-Gemeindevertreterin Patricia Fleischer und Ersatz-Gemeindevertreter Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Der Bürgermeister begrüßt zudem Frau Alexandra Kapeller, zuständig für die Buchhaltung der Gemeinde Innerbraz. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss wurde allen Mandatarinnen und Mandataren rechtzeitig zugeschickt. Ebenfalls vorgelegt wurden der Prüfbericht des Prüfungsausschusses und der Nachweis über die Ausgabenüberschreitungen.

Im Rahmen der Sitzung werden mit Unterstützung von Alexandra Kapeller alle Gruppen des Jahresabschlusses besprochen und die Abweichungen vom Voranschlag im Detail erläutert.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
3.419.703,65	3.390.872,33
3.175.752,20	2.843.053,32
243.951,45	547.819,01

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	20.292,14
0,00	62.188,74
243.951,45	505.922,41
	-9.474,22
	496.448,19

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	11.127.398,00	(C) Nettovermögen	9.935.311,20
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.341.991,86	(D) Investitionszuschüsse	2.478.156,27
		(E + F) Fremdmittel	1.055.922,39
			0,00
Summe Aktiva	13.469.389,86	Summe Passiva	13.469.389,86

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende € 2.034.189,50.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 735,86. (1.024 Einwohner)

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende € 753.521,16 und verringert sich um € 41.896,60.

Im Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses präsentiert GV Otto Lorünser das Ergebnis der Prüfung. Alle Belege waren lückenlos vorhanden und vollständig unterzeichnet. Der Prüfungsausschuss spricht der Gemeindeverwaltung für die saubere und ordentliche Buchführung ein Lob aus. Anschließend stellt Otto Lorünser im Namen der Prüfungskommission den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022.

Der positive Rechnungsabschluss wurde von allen Gemeinde- Mandatarinnen und Mandataren wohlwollend aufgenommen.

Der Rechnungsabschluss 2022, als auch die vorgelegten Ausgabenüberschreitungen werden von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Der Rechnungsabschluss 2022 ist auf der Homepage der Gemeinde Innerbraz einzusehen. Gemeindevertreter Mathias Wirbel stellte die Frage, wie es zu dem doch beachtlichen Anstieg der liquiden Mittel gekommen ist, oder hätte man mehr in die Gemeinde investieren können. Der Vorsitzende beantwortet wie folgt: das Budget 2022 wurde grundsätzlich mit Bedacht aufgrund der vorherrschenden Lage (Pandemie) angesetzt, zusätzlich haben die Gemeinden keinen Einfluss auf die Ertragsanteile, die von Bund und Land an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Die Prognosen dieser Ertragsanteile waren zur Zeit der Budget-Erstellung nicht sehr gut, es wurde vom Gemeindeverband darauf hingewiesen, dies zu beachten. Jedoch wurden die Ertragsanteile nicht wie prognostiziert gekürzt, sondern es wurden erhöhte Zahlungen an die Gemeinden ausbezahlt. Diesen nicht kalkulierbaren, aber durchaus positiven Effekt konnten auch andere Gemeinden erfahren. Dies konnte allerdings nicht bei der Budget-Planung für 2022 berücksichtigt werden (betreffend Investitionen). Zudem konnten auch aus unterschiedlichen Gründen einzelne Vorhaben nicht im Zeitplan durchgeführt, z. B. waren Firmen ausgebucht, Material konnte nicht geliefert werden, usw. Grundsätzlich ist der Vorsitzende aber der Meinung, dass mit Gemeindegeldern ein vorsichtiger Umgang geboten ist, zumal in absehbarer Zeit sicherlich wieder umfangreichere Investitionen zu tätigen sind, z.B. Arzthaus, Tschol-Areal, Klostertalhalle. Aber auch die stetig ansteigenden Anforderungen an die Gemeinden bei Kinder- und Schülerbetreuung sowie Mittagsbetreuung sind nicht zu vernachlässigen. Hier werden von der Landes- und Bundespolitik Forderungen an die Gemeinden gestellt, ohne dass die Personalsituation und die Finanzierbarkeit für die Gemeinden geklärt werden. Dennoch wurden auch 2022 einige Investitionen in Höhe von über € 120.000,00 in unserer Gemeinde getätigt. Hier ein paar Beispiele: Errichtung und Einrichtung Büro MS Klostertal, Kanalbauten, Fernwärme Leitungsnetz, Straßenbeleuchtung.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Otto Lorünser, Nicole Pichler und Alice Würbel sowie bei Alexandra Kapeller, Susanne Rützler, Evelyn Micheli und Michaela File für die ausgezeichnete Arbeit.

Frau Alexandra Kapeller verlässt nach Abschluss von Punkt 1 die Sitzung. Danke an Frau Kapeller für die Unterstützung bei Tagesordnungspunkt 1.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

Masonbach Spielplatz: Die Erneuerung der Seilbahn und Adaptierungen am Spielplatz konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch wurde eine qualitative und attraktive Adaptierung an unserem Masonbach Spielplatz ermöglicht.

Agrar-Gemeinschaft Innerbraz: die Arbeiten zur landwirtschaftlichen Kultivierung der Au haben begonnen, ausführende Firma ist „Kessler deponiert's“. Diese Arbeiten sollten bis Mitte Mai abgeschlossen werden.

Wasserzähler Funkablesung: für unsere Wasserversorgung ist die Umstellung auf Funk-Wasserzähler angedacht. Unterlagen und Kosten sollten in der nächsten Sitzung vorliegen. Da alle Wasserzähler regelmäßig ausgetauscht werden müssen (Eichung), kann dieser Wechsel im Zuge dieser Arbeiten erfolgen. Gesamt betrifft dies 116 Stück, wobei dieser Tausch in zwei Tranchen geplant ist.

Gemeindeverband Zusammenführung: Beim Gemeindetag am 21. April 2023 wurde einstimmig die Neuausrichtung des Gemeindeverbandes beschlossen. Die Rechtsträger sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband die Interessenvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100%ige Tochter „Gemeindeinformatik GmbH“ in eine „VGV Service GmbH“ umbenannt und für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bearbeitet werden. Bis zur nächsten Sitzung werden die benötigten Unterlagen (Auflösungsvereinbarung, Kooperationsvereinbarung, Beschlussvorlage) zur Verfügung stehen, damit alle 96 Gemeinden die erforderlichen gleichlautenden Beschlüsse protokollieren.

Wohnung im Arzthaus zu vermieten: Die Wohnung im 1. OG wird per August 2023 frei. Die Wohnung besteht aus Wohn- und Esszimmer, Schlafzimmer und Kinderzimmer, sowie Bad/WC und 2 Kellerräumen. Die Wohnungs-Nutzfläche beträgt 125,63m². Zusätzlich ein Garagenplatz. Interessenten können sich im Gemeindeamt informieren.

ad 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 4) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Ruth Burtscher: fragt an, ob Wohnungen im „Tschol Haus“ frei sind, bzw. vergeben werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Wohnung im 1. OG noch im Sanitärbereich saniert werden muss und dann sicherlich wieder zur Vermietung angeboten werden kann, wobei die Mietdauer begrenzt ist (drei bis fünf Jahre), da eine geplante Neugestaltung des Tschol-Areals mit Arzthaus, Nahversorger und Wohnungen berücksichtigt werden muss.

Ruth Burtscher: fragt an, ob es eine Hundeleinen-Verordnung gibt. Der Vorsitzende berichtet, dass es eine solche Verordnung seit dem 22.05.2007 gibt (einzusehen auf der Homepage der Gemeinde Innerbrax). Diese beinhaltet, dass Hunde auf öffentlichen Plätzen (Anmerkung des Vorsitzenden: Straßen, Radwege, eingetragene Wege), Sport- und Freizeitanlagen, Kindergarten- und Schulplätzen, sowie auf Rasen- und Pflanzenflächen (z.B. Gemeindefriedhof) an der Leine zu führen sind. Anzumerken ist hier, dass sich der Großteil der Hundebesitzer vorbildlich verhält und dass diese Mehrheit über das Verhalten von ein paar Verweigerern nicht erfreut ist. Das gleiche gilt für die Nichteinhaltung der Entsorgung von Hundekot. Dies konnte wieder nach der Schneeschmelze beobachtet werden. Auch hier ist anzumerken: der Großteil der Hundebesitzer verhält sich vorbildlich.

Joachim Hillbrand: fragt in Bezug auf den Rechnungsabschluss und das Budget an, ob es Planungen bezüglich größerer Vorhaben gibt. Der Vorsitzende berichtet, dass, wie bei jedem von der Gemeindevertretung besprochenen und beschlossenen Budget, kurz-, mittel- und langfristige Planungen mit einfließen. Dies wird auch vom Land Vorarlberg vorgeschrieben. Bei mittelfristigen, besonders aber bei langfristigen Investitionen kann es zu Verschiebungen kommen, wodurch sich auch der Zeitraum bis zur Erstellung des nachfolgenden Budgets verschieben kann. Beispiele: Obere Gasse, Bock-Quelle 2, Heizwerk Steuerung (hier hat es eine andere, kostengünstigere Lösung gegeben), Fernwärme-Ausbau (2022 auf 2023).

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner